

# Bebauungsplan Gewerbegebiet Flur 31, Gemeinde Effelder, M 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (Z. Anlage gem. § 10, Abs. 2 BauZVO). Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist genehmigt. Der vorliegende Plan erhält keine Höhenangaben. Der Verlauf der Höhenlinien wurde in der Bearbeitung berücksichtigt.

Leineweide, 10.03.92, W. V. X

## Verfahrensverfahren:

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.05.92. Die Planunterlagen sind dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

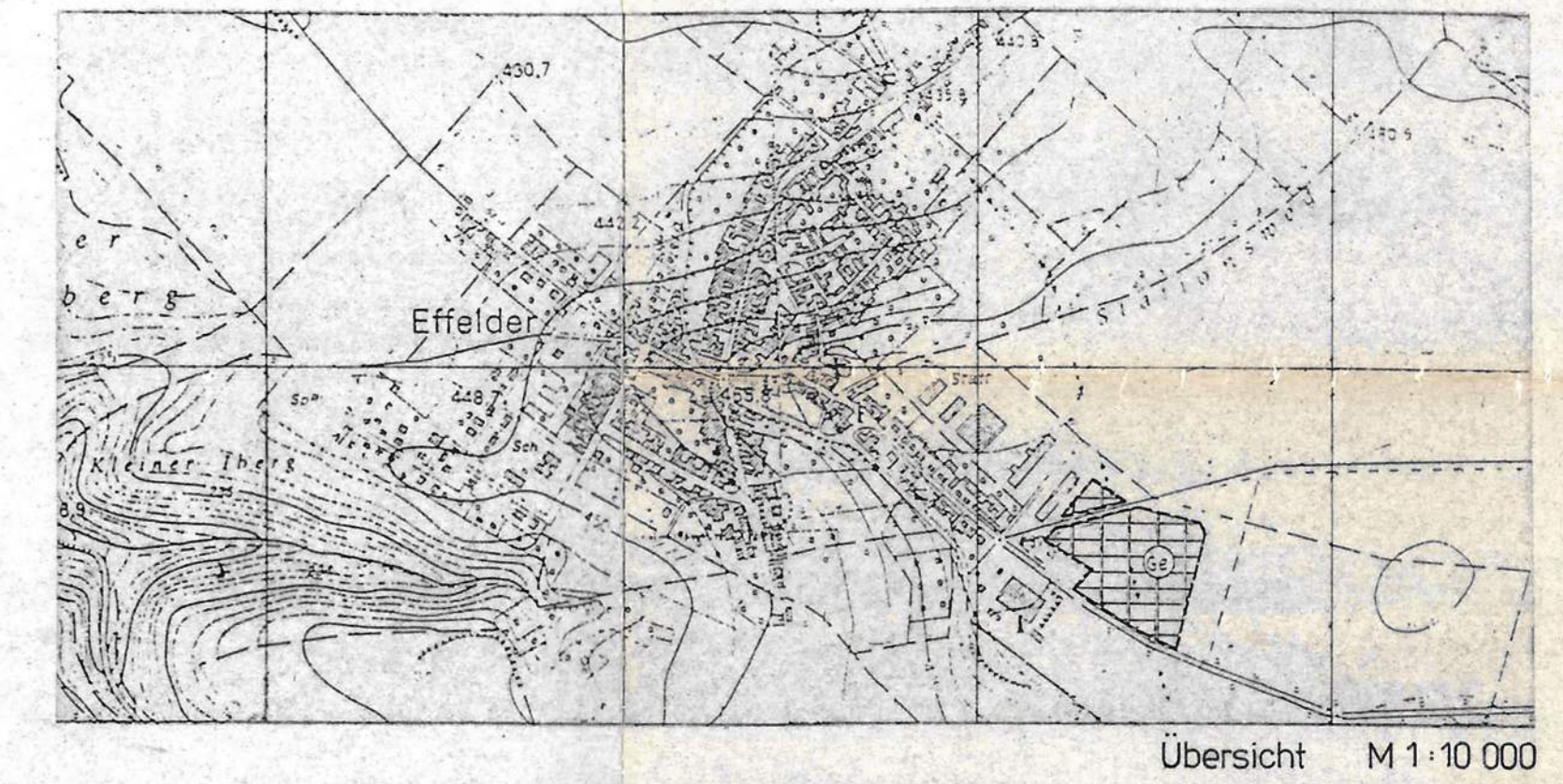
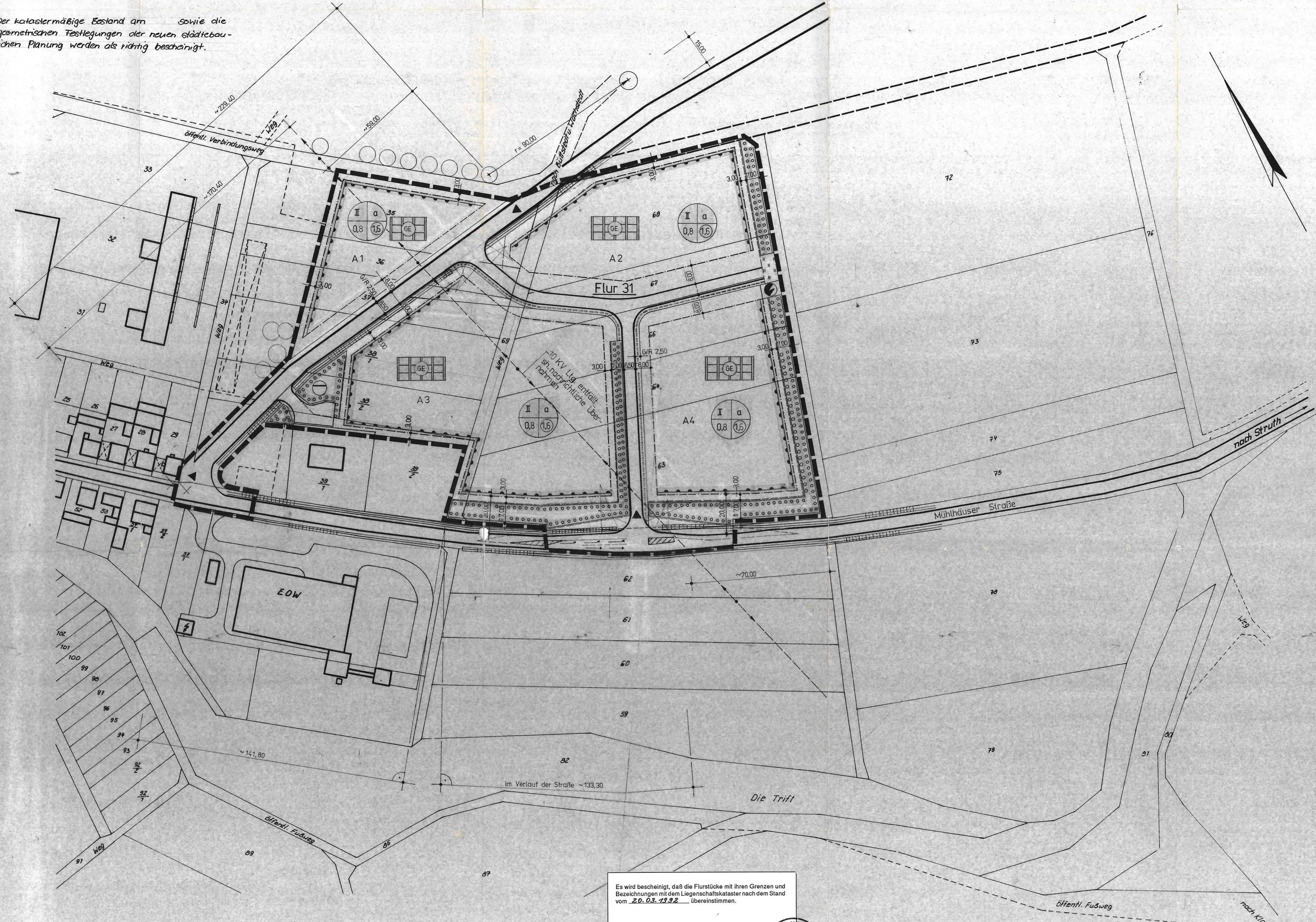
Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden. Der Entwurf ist dem Katasteramt Worbis am 22.05.92 übergeben worden.

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschärft.



## Festsetzungen unter Verwendung der Planzeichen gemäß BauZVO - Planzeichenverordnung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7 BauZVO)
- Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
  - Zahl der Vollgeschosse
  - Bauweise (BauZVO, T2, § 22, Abs. 4)
  - Grundflächenzahl
  - Geschäftflächenzahl
  - max. Firsthöhe 10m (Ausnahmen zul. / s. Text Festsetzungen Baugrenzen (§ 23 BauNVO))
- Überbaubare Grundstücksfläche im Gewerbegebiet
- Geplante Grundstücksgrenzen (Symbolik außerhalb der BauZVO)
- Vorhandene Flurgrenzen
- Vorhandene Flurstücksgrenzen (alle drei Symbole außerhalb d. BauZVO)
- Vorhandene Flurstücksnummer
- Straßenbegrenzungslinien (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauZVO)
- Begrenzungslinien Gehwege / Radwege (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauZVO) (Symbolik außerhalb BauZVO)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauZVO)
- Zufahrt (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauZVO)
- Sichtfelder sind von baulichen Anlagen Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80m über Fahrbahnoberkante sind, freizuhalten.
- Sichtdreiecke (§ 9, Abs. 1, Nr. 10 BauZVO) (Symbolik außerhalb der BauZVO)
- Öffentliches Grün (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 BauZVO) (Plan ZV 13.2.1)
  - Art und Umfang der Anpflanzungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
  - Nicht überbaubare öffentliche Grundstücksfläche mit Bindung für Anpflanzung. Diese nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 9, Abs. 1, Nr. 25 a BauZVO zum Zwecke des Sichtschutzes und der Strukturierung zwingend mit Bäumen und Sträuchern heimischer Art in engem Pflanzenverband zu bepflanzen.
- Verkehrsfläche nach Plan ZV 6.3 / besondere Zweckbestimmung: untergeordnete Nutzung / Erschließung Versorgungsanlagen
- Versorgungsanlagen (§ 9, Abs. 1, Nr. 12 BauZVO)
  - Trafostation
  - Kläranlage
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauZVO) (Plan ZV 15.5)
- Öffentliches Grün, keine Bäume (Plan ZV 13.2.1 abweichend)

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 20.03.1992 übereinstimmen.

Worbis, den 20.03.1992  
Katasteramt

Worbis, den 20.03.1992  
Katasteramt

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen: 190.573-NB-17-G6  
Worbis, den 26. Juni 1992

Hinweise: Sämtliche Auflagen in den Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange sind zu beachten (Aufstellung sh. Textteil Begründung)

### Nachrichtliche Übernahmen

- Die 10KV-Freileitung ist zu verkabeln. (Trassenführung außerhalb des Gewerbegebietes)
- Das Gewerbegebiet liegt in der TWSZ II.
- Die Stellungnahme des Landesamtes für archäologische Bodenfunde zum FNP ist sinngemäß anzuwenden.
- Die gesamte Gemarkung Effelder ist als Naturpark ausgewiesen.

C				C
B				B
A	Arch./Bearb.	Datum:	Blatt-Nr.:	A
Bauherr / Auftraggeber:	Gemeindeverwaltung Effelder			
Planung:	Architektur- und Ingenieur-Gesellschaft mbH Birkunger Str. 1 D-0-56007 Leinefelde Telefon 0062718067 Telefax 006271 2472			
Verfahren:	Bauleitplanung Effelder	BA: 01	Datum:	02/92
Teilobjekt:	Bebauungsplan Gewerbegebiet Flur 31	Proj.-Nr.:	250.573-NB-17-G6	
Genehmigungsfähige Planfassung		Orig.-Format:	1:200	Manstab: 1:1000
Projektleiter:	Beauftragter: W. V. X	Min RV-Format:		
Projektleiter:	Beauftragter: W. V. X	Projektleiter:	Blatt-Nr.:	5.1